

EU-Datenschutzgrundverordnung



Am 25.Mai 2018 wird das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erweitert – Sind Sie vorbereitet?

Mit Inkrafttreten der neuen EU-DSGVO kommen einige gravierende Neuerungen auf alle Unternehmen zu. Und das bezieht sich weniger auf die inhaltlichen Komponenten: Unternehmen werden viele bekannte Elemente aus dem Bundesdatenschutzgesetz wiederfinden. Es sind vielmehr die angepassten Grundsätze zur Stärkung der Verbraucherrechte (data protection by default) und die explizit formulierte Forderung nach technischen Schutzmaßnahmen (data protection by design), die eine komplette Überprüfung aller Datenschutzprozesse innerhalb der Unternehmen notwendig machen.

Darüber hinaus ist die Einführung eines Risikomanagementsystems (data protection impact assessment) gefordert, welches Unternehmen unterstützen soll, Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz rechtzeitig zu erkennen und zu managen.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze

- Dokumentation der Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten (PBD)
- Einführung der Zweckbindung von PBD
- Verallgemeinerung der Regeln für werbliche Interessen
- Die Verarbeitung der PBD von Kindern wird neu geregelt
- Erhöhte Transparenzanforderungen bei der Erhebung von PBD
- Formale Festschreibung des Rechts auf „Vergessenwerden“
- Einführung des Begriffs „Profiling“
- Maschinenlesbare Datenübertragung
- Einführung eines Risikomanagementsystems
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen
- Auftragsdatenverarbeitung wird zur Auftragsverarbeitung
- Explizite Forderung nach Pseudonymisierungs- und Verschlüsselungstechnik
- Fristen für die Meldung von Datenschutzverletzungen
- Durchführen von Datenschutz-Folgenabschätzungen
- Anpassung des Aufgabenspektrums eines Datenschutzbeauftragten
- Erweiterung der Regeln für Haftung und Schadensersatzansprüche
- Ausweitung des Bußgeldrahmens bei Verstößen

Die EU-DSGVO stärkt die Rechte von Verbrauchern und zwingt Unternehmen strengere Regeln im Umgang mit personenbezogenen Daten auf. Unternehmen tun gut daran, sich frühzeitig mit dieser Thematik zu beschäftigen, denn sie stärken mit der Umsetzung dieser Verordnung nicht nur das Vertrauen von Kunden und Partnern in das eigene Unternehmen, sondern sie vermeiden auch hohe Bußgelder bei Verstößen, die bis zu vier Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes betragen können.

Datenschutz wird spätestens mit Inkrafttreten der EU-DSGVO zur integrierten Managementaufgabe. Ohne Abstimmung mit der für Informationssicherheit verantwortlichen Stelle können die dem aktuellen Stand entsprechenden Verschlüsselungstechniken nicht implementiert werden. Genauso wenig wird es möglich sein, gespeicherte Datensätze in elektronischer Form an betroffene Personen zu übermitteln, wenn dies nicht von Systemen, die von der IT-Abteilung betrieben werden, unterstützt wird. Und auch das für den Datenschutz geforderte Risikomanagementsystem sollte nicht isoliert von anderen Risikomanagementsystemen, die im Unternehmen existieren, betrieben werden.

Um sicherzustellen, dass alle geforderten Änderungen implementiert werden, sollten Unternehmen bereits heute einen Projektplan zur Umsetzung der EU-DSGVO aufstellen. Neben den zukunftsorientierten Prozessanpassungen müssen auch alle nach aktuellem Recht geschlossenen Verträge und Vereinbarungen auf Konformität mit der EU-DSGVO überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Darüber hinaus bringt ein derartig strukturierter Projektplan Unternehmen in eine bessere Position gegenüber Aufsichtsbehörden, wenn die Umsetzung noch nicht bis zum Stichtag komplett erfolgt sein sollte.

Dazu einige Prüfpunkte, die explizit aus der EU-DSGVO hervorgehen:

- Ist sichergestellt, dass die Auftragsmeldungen bei Ihnen und Ihrem Auftragsdatenverarbeiter synchron sind?
- Wie stellen Sie sicher, dass Datenpannen innerhalb der vorgeschriebenen 72-Stunden-Frist bei den relevanten Stellen gemeldet werden?
- Haben Sie ein Kontrollsystem für Auftragsverarbeiter installiert?
- Wie stellen Sie sicher, dass Sie die Auskunftsrechte für Betroffene garantieren können?
- Entsprechen Ihre Löschkonzepte den gesetzlichen Auflagen?

Ähnlich wie die Informationssicherheit sollte der Datenschutz in alle Prozesse des Unternehmens eingebunden werden. Die Erfahrung zeigt, dass – sollte ein solcher Kulturwandel erst eingeleitet werden müssen – dies eine sehr zeitaufwändige Angelegenheit ist.

Die matrix technology AG verfügt über ein Team von Beratern, das langjährige Erfahrungen in den Bereichen Datenschutz, Informationssicherheit, Prozessmanagement, Risikomanagement und bei der Implementierung und dem Betrieb von Managementsystemen vorweisen kann.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der EU-DSGVO in Ihrem Unternehmen!

Über matrix

Die matrix technology AG gehört mit mehr als 2000 erfolgreich abgeschlossenen Projekten zu den führenden Spezialisten für Planung, Aufbau, Steuerung und Betrieb der IT für internationale Konzerne und den anspruchsvollen Mittelstand. Mit Leidenschaft, fachlicher Kompetenz und technologischem Know-how stellen sich die über 200 Mitarbeiter täglich der Herausforderung, unternehmenskritische IT-Systeme bedarfsgerecht und mit höchster Qualität zu konzipieren, aufzubauen und zu betreiben.

Das Portfolio der matrix umfasst Leistungen in den Bereichen IT-Services und IT-Beratung. Insbesondere bei der Entwicklung von IT-Strategien und deren Umsetzung, der Migration in die Cloud sowie dem Betrieb im Rahmen des IT-Outsourcings verhilft die matrix Unternehmen zu Höchstleistungen. An ihrem Hauptsitz in München sowie weiteren Standorten in Deutschland und Europa erbringt die matrix IT-Dienstleistungen für Kunden weltweit.

Kontakt

matrix technology AG

Telefon +49 89 589395-600

Telefax +49 89 589395-711

Web: www.matrix.ag

E-Mail: kontakt@matrix.ag